

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 21.07.2023

Seite 83

76. Jahrgang – Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Friedrich-Rückert-Straße (Teilfläche FINr. 193 Gemarkung Neues)

Ladenschlussgesetz;
Ersuchen der Stadt Coburg um eine Ausnahmegewilligung nach § 23 Abs. 1 LadSchlG aus Anlass der „Winterzaubernacht“ am Samstag, 02.12.2023

Stadt Coburg

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Friedrich-Rückert-Straße (Teilfläche FINr. 193 Gemarkung Neues)

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 12.07.2023 die Absicht der Einziehung einer Teilfläche der FINr. 193 Gemarkung Neues entsprechend der im angefügten Lageplan blau umrandeten Teilfläche im Umgriff von rund 93 m² und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

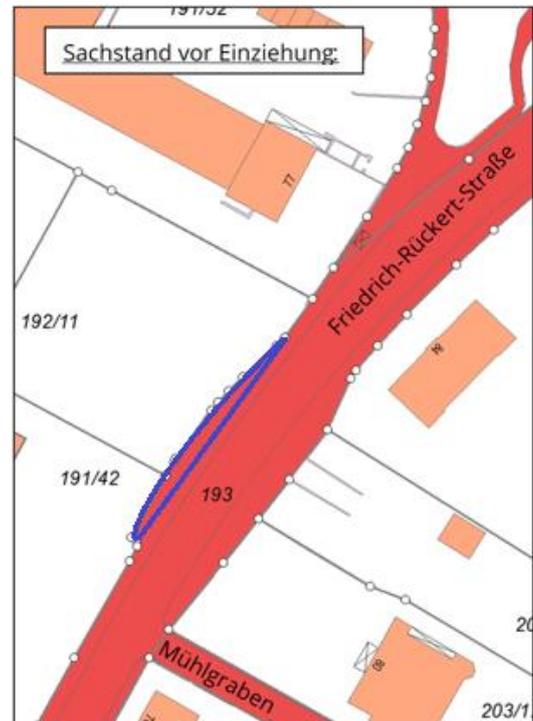
Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom **21.07.2023 bis einschließlich 23.10.2023** während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 21.07.2023
STADT COBURG
i. A.

gez. Gagel
Verwaltungsrätin



Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 21.07.2023

Seite 84

76. Jahrgang – Nr. 23

**Ladenschlussgesetz;
Ersuchen der Stadt Coburg um eine
Ausnahmebewilligung nach § 23
Abs. 1 LadSchIG aus Anlass der
„Winterzaubernacht“ am Samstag,
02.12.2023**

Mit Schreiben vom 13.07.2022 hat die Regierung von Oberfranken, Bayreuth, folgenden Bescheid erlassen:

Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Coburg (Stadtplanauszug kann im Rechtsamt eingesehen werden)

am Samstag, 02.12.2023
in der Zeit von 20:00 Uhr – 23:00 Uhr

zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Winterzaubernacht“ geöffnet sein dürfen.

gez. Zingler
Oberregierungsrat

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖